

Erschienen im Mitteilungsblatt der Universität, Stück LIX, Nummer 712, am 29.09.2000, im Studienjahr 1999/00.

712. Studienplan für die Studienrichtung "Molekulare Biologie" (A490) an der Formal- und Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien; Version vom 19. September 2000

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat mit GZ. 52.355/14-VII//D/2/2000 vom 27. September 2000 den Studienplan für die Studienrichtung "Molekulare Biologie" an der Formal- und Naturwissenschaftlichen Fakultät in nachfolgender Fassung nicht untersagt:

Inhalt

- §1 Qualifikationsprofil
- §2 Aufbau des Studiums
 - §2 (1) Gesamtstundenzahl, Studienabschnitte
 - §2 (2) Erster Studienabschnitt
 - §2 (3) Zweiter Studienabschnitt
 - §2 (4) Freie Wahlfächer
- §3 Akademische Grade
- §4. Zuordnung der Lehrveranstaltungen zu den beteiligten Fakultäten
- §5. Arten der Lehrveranstaltungen
- §6. Fächer und Lehrveranstaltungen des ersten Studienabschnittes
 - §6 (1) Fächer und Pflichtlehrveranstaltungen zur ersten Diplomprüfung
 - §6 (2) Reihenfolge der Lehrveranstaltungen
 - §6 (3) Anmeldungsvoraussetzungen
 - §6 (4) Studieneingangsphase
- §7 Fächer und Lehrveranstaltungen des zweiten Studienabschnittes
 - §7 (1) Schwerpunktsfächer und Kombinationsmöglichkeiten
 - §7 (2) Lehrveranstaltungen der Schwerpunktsfächer
 - §7 (3) Diplomarbeit
- §8 Freie Wahlfächer (17 Semesterstunden)
- §9 Prüfungsordnung
 - §9 (1) Erste Diplomprüfung
 - §9 (2) Zweite Diplomprüfung
 - §9 (3) Freie Wahlfächer

§1 Qualifikationsprofil

Das Studium der Molekularen Biologie dient der wissenschaftlichen Berufsvorbildung in jenen Bereichen der Biologie, in denen molekulare Mechanismen bei der Klärung bzw. Lösung von Problemen in besonderem Maße im Vordergrund stehen und in denen Erkenntnisse der molekularen Biowissenschaften in Forschung und Entwicklung ihre praktische Anwendung finden, insbesondere auch in jenen Teildisziplinen von Medizin, Ökologie und Biotechnologie, in denen molekulare Erkenntnisse der biologischen Grundlagenforschung umgesetzt werden sollen. Vermittelt werden soll insbesondere auch die kritische Reflexion feministischer Perspektiven zur Molekularen Biologie.

Absolventinnen und Absolventen des Studiums sollen im Bereich der allgemein-chemischen

und allgemein-biologischen Grundlagen im notwendigen Maß ausgebildet werden. Den Kern der Ausbildung bilden jene biologischen Fächer, in denen heute molekulare Denkweisen besonders im Vordergrund stehen (Biochemie, Genetik, Mikrobiologie, Zellbiologie). Nach einer Grundausbildung in diesen Fächern sollen von den Studierenden Interessenschwerpunkte in einem Teil dieser Disziplinen bzw. in nahestehenden anderen biologischen, chemischen oder medizinisch-angewandten Fächern wie Bioinformatik, Molekulare Medizin, Neurowissenschaften und Human-, Tier- und Pflanzenbiologie gesetzt werden. Dadurch sollen Absolventen und Absolventinnen dieses Studiums überall dort in besonderem Maß Kompetenz aufweisen, wo ExpertInnen für einen integrierten Einsatz chemischer und biologischer Denkweisen und Methoden benötigt werden.

Neben der breiten Grundausbildung in den biologischen und chemischen Fächern soll im Studium der Molekularen Biologie auch eine Problemlösungskompetenz vermittelt werden, die die Absolventinnen und Absolventen befähigt sich im Laufe ihres beruflichen Weges rasch an die besonders in diesem Bereich rasante wissenschaftliche Weiterentwicklung anzupassen und in einer fächerübergreifenden Weise interdisziplinäre Problemstellungen in Forschung, Wirtschaft, Technik und Umwelt zu bearbeiten.

§2 Aufbau des Studiums

§2 (1) Gesamtstundenzahl, Studienabschnitte

Das Studium der Studienrichtung Molekulare Biologie besteht aus zwei Studienabschnitten. Die Gesamtstudiendauer einschließlich der für die Anfertigung der Diplomarbeit vorgesehenen Zeit beträgt 10 Semester. Die Gesamtstundenanzahl des Studiums beträgt 170 Semesterstunden. Davon entfallen 17 Semesterstunden auf Freie Wahlfächer.

§2 (2) Erster Studienabschnitt

Der erste Studienabschnitt dient der wissenschaftlichen Berufsbildung in den allgemein-naturwissenschaftlichen Grundlagen (Biologie, Chemie) sowie der Vermittlung der Grundlagen in den molekular orientierten biologischen Fächern. Die Studiendauer des ersten Studienabschnittes beträgt 6 Semester. Er umfaßt 105 Semesterstunden. Der erste Studienabschnitt wird mit der ersten Diplomprüfung abgeschlossen.

§2 (3) Zweiter Studienabschnitt

Der zweite Studienabschnitt dient der Weiterführung, der Vertiefung und der innerhalb des Gesamtgebiets der Molekularen Biologie notwendigen Spezialisierung, sowie der Vorbereitung zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten. Die Studiendauer des zweiten Studienabschnittes beträgt vier Semester, einschließlich der für die Abfassung der Diplomarbeit vorgesehenen Zeit von einem Semester. Die Semesterstundenzahl des zweiten Studienabschnittes beträgt 48 Semesterstunden.

Zur Vertiefung und Spezialisierung sind von den Studierenden drei Schwerpunktsfächer (gesamt 46 Semesterstunden) entsprechend der in §7 (1) festgelegten Richtlinien zu wählen. In zwei Schwerpunktsfächern sind je 16 Stunden, in einem Schwerpunktsfach sind 14 Stunden zu absolvieren. Die gewählten Schwerpunktsfächer stellen die Fächer für die Diplomprüfung im Sinne der Prüfungsordnung (§9) dar.

Es ist ein 2-stündiges Seminar zum Thema Wissenschaftstheorie der Molekularbiologie mit besonderer Berücksichtigung der Frauen- und Geschlechterforschung zu absolvieren.

Es ist eine Diplomarbeit durch selbständige Bearbeitung eines Themas aus einem der gewählten Schwerpunktfächer des zweiten Studienabschnitts anzufertigen.

Der zweite Studienabschnitt wird mit der zweiten Diplomprüfung abgeschlossen.

§2 (4) Freie Wahlfächer

Weiters entfallen 17 Semesterstunden auf die "freien Wahlfächer". Für diese empfiehlt die Studienkommission geeignete Fächer (§8); darüber hinaus können nach Wahl des Studierenden auch andere Fächer aus dem Lehrangebot aller in- und ausländischen Universitäten absolviert werden. Dadurch begründet sich allerdings kein Anspruch auf die Garantie der Sicherstellung dieses Lehrangebots.

§3 Akademische Grade

Absolventinnen des Studiums der Molekularen Biologie ist der akademische Grad "Magistra der Naturwissenschaften", lateinische Bezeichnung "Magistra rerum naturalium", Absolventen des Studiums der akademische Grad "Magister der Naturwissenschaften", lateinische Bezeichnung "Magister rerum naturalium", jeweils abgekürzt "Mag. rer. nat.", zu verleihen.

Absolventen und Absolventinnen dieser Studienrichtung sind nach Maßgabe der Studienordnung zur Erwerbung des Doktorats der Naturwissenschaften, abgekürzt Dr. rer. nat., zuzulassen.

§4 Zuordnung der Lehrveranstaltungen

Der erste Abschnitt des Studiums wird zur Gänze an der Formal- und Naturwissenschaftlichen Fakultät durchgeführt. Schwerpunktfächer des zweiten Studienabschnittes können auch an der Medizinischen Fakultät belegt werden.

§5 Arten der Lehrveranstaltungen

Lehrveranstaltungen sind Vorlesungen (VO), Proseminare (PS), Seminare (SE) und Übungen (UE).

Vorlesungen und Proseminare dienen der Einführung in Hauptbereiche und in die Methoden der Studienrichtung Molekulare Biologie, gehen auf die hauptsächlichen Tatsachen und Lehrmeinungen ein, und haben auf den letzten Entwicklungsstand der Wissenschaft Bedacht zu nehmen sowie aus den Forschungsgebieten zu berichten. Die Frauen- und Geschlechterforschung wird in den entsprechenden Lehrveranstaltungen verstärkt berücksichtigt.

Proseminare vermitteln Grundkenntnisse in den spezifischen Fächern unter aktiver Mitarbeit der Studierenden, führen in die Fachliteratur ein und behandeln in kleineren Gruppen oft exemplarisch Teilbereiche der Fächer durch Diskussion, Schaffung von Querverbindungen, und Erklärung komplizierter Sachverhalte.

Seminare dienen der wissenschaftlichen Diskussion mit eigenen mündlichen oder schriftlichen Beiträgen der Teilnehmer und schulen die Fähigkeit der Teilnehmer das erlernte

Wissen zur Lösung von Fragestellungen anzuwenden.

Übungen haben den praktisch-beruflichen Zielen des Studium zu entsprechen und konkrete Aufgaben zu lösen.

§6 Fächer und Lehrveranstaltungen des ersten Studienabschnittes

§6 (1) Fächer und Pflichtlehrveranstaltungen zur ersten Diplomprüfung

Im ersten Studienabschnitt sind in den Pflichtfächern folgende Lehrveranstaltungen zu absolvieren.

Fach / Lehrveranstaltungen		Semester/Semesterstunden					
		1.	2.	3.	4.	5.	6.
<i>1. Biologie (25Stunden)</i>							
Grundlagen der Zoologie	VO	3	-	-	-	-	-
Grundlagen der Botanik	VO	-	3	-	-	-	-
Anthropologie	VO	2	-	-	-	-	-
Genetik Einführung	VO	1	-	-	-	-	-
Mikrobiologie Einführung	VO	1	-	-	-	-	-
Genetik/Mikrobiologie	PS	-	4	-	-	-	-
Mikrobiologie/Ökologie/Biotechnologie	PS	-	-	-	-	2	-
Immunologie	PS	-	-	-	-	2	-
Molekulare Evolution	PS	-	-	2	-	-	-
Entwicklungsbiologie	VO	-	-	2	-	-	-
Entwicklungsgenetik	VO	-	-	-	-	-	2
Neurobiologie	VO	-	-	-	-	-	1
<i>2. Chemie (37Stunden)</i>							
Grundlagen der Chemie	VO	3	-	-	-	-	-
Organische Chemie I und II	VO	2	2	-	-	-	-
Analytische Chemie I, II und III	VO	-	1+1	1	-	-	-
Physikalische Chemie	VO	-	-	4	-	-	-
Chemische Übungen	UE	-	6	-	-	-	-

Organisch-chemische Übungen	UE	-	-	4	-	-	-
Analytisch chemische Übungen	UE	-	-	-	4	-	-
Analytisch chemisches Proseminar zu den Übungen	PS	-	-	-	1	-	-
Mathematik/Statistik	VO	2	-	-	-	-	-
Strukturbiologie I und II	VO	-	-	-	2	2	-
	UE	-	-	-	1	1	-
<i>3. Biochemie und Zellbiologie (15Stunden)</i>							
Biochemie Einführung	VO	1	-	-	-	-	-
Zellbiologie Einführung	VO	1	-	-	-	-	-
Biochemie	PS	-	-	3	-	-	-
Biochemische Übungen	UE	-	-	-	5	-	-
Zellbiologie	PS	-	-	-	3	-	-
Molekulare Pathologie	VO	-	-	-	-	-	2
<i>4. Molekulare Biologie (28Stunden)</i>							
Molekulare Biologie UE IA+B	UE	-	-	3	4	-	-
Molekulare Biologie UE II	UE	-	-	-	-	11	-
Molekulare Biologie UE III	UE	-	-	-	-	-	9
Problemfelder der Molekularbiologie	VO	-	-	-	-1	-	-
		16	17	19	21	18	14
Summe Semesterstunden		105					

§6 (2) Reihenfolge der Lehrveranstaltungen

Der Stoff von Lehrveranstaltungen vorangegangener Semester gemäß §6 (1) wird für die Lehrveranstaltungen in den folgenden Semestern vorausgesetzt.

§6 (3) Anmeldevoraussetzungen

Es gelten folgende Anmeldevoraussetzungen, die durch die Vorlage der entsprechenden Lehrveranstaltungs-Zeugnisse nachzuweisen sind.

Anmeldevoraussetzung für	ist positiver Abschluß von
--------------------------	----------------------------

Chemische Übungen (UE)	Grundlagen der Chemie (VO)
Organisch-chemische Übungen	Chemische Übungen (UE) Organische Chemie I (VO)
Analytisch-chemische Übungen	Chemische Übungen Analytische Chemie I + II
Strukturbiologie II (UE)	Strukturbiologie I (VO + UE)
Genetik / Mikrobiologie (PS)	Genetik Einführung (VO) Mikrobiologie Einführung (VO)
Mikrobiologie/Ökologie/Biotechnologie (PS)	Genetik / Mikrobiologie (PS)
Biochemie (PS)	Biochemie Einführung (VO)
Zellbiologie (PS)	Zellbiologie Einführung (VO)
Biochemische Übungen (UE)	Biochemie Einführung (VO) Organisch-chemische Übungen (UE)
Molekulare Biologie Übungen I (UE)	Genetik /Mikrobiologie Einführung (PS)
Molekulare Biologie Übungen II	Biochemische Übungen (UE) Biochemie (PS) Molekulare Biologie I (UE)
Molekulare Biologie Übungen III	Biochemische Übungen (UE) Zellbiologie (PS) Molekulare Biologie Übungen I (UE)

§6 (4) Studieneingangsphase

Die Studieneingangsphase dient der Einführung in das Studium der Molekularen Biologie für Studienanfängerinnen und Studienanfänger. Sie umfaßt daher einführende und das Studium besonders kennzeichnende Fächer. Sie hat einen Umfang von 17 Semesterstunden und besteht aus folgenden Lehrveranstaltungen:

	Semesterstunden
Grundlagen der Chemie (VO)	3
Organische Chemie I (VO)	2
Grundlagen der Zoologie (VO)	3
Grundlagen der Botanik (VO)	3
Anthropologie (VO)	2
Biochemie Einführung	1
Zellbiologie Einführung	1
Genetik Einführung	1
Mikrobiologie Einführung	1

§7 Fächer und Lehrveranstaltungen des zweiten Studienabschnittes

Im zweiten Studienabschnitt sind drei Schwerpunktsfächer und ein 2-stündiges Wissenschaftstheoretisches Seminar zur Frauen- und Geschlechterforschung in der Molekularbiologie (gesamt 48 Semesterstunden) zu wählen. In zwei Schwerpunktsfächern sind je 16 Stunden, in einem Schwerpunktsfach sind 14 Stunden zu absolvieren.

§7 (1) Schwerpunktsfächer und Kombinationsmöglichkeiten

Es stehen 13 Schwerpunktsfächer zur Auswahl. Davon muß ein Schwerpunktsfach aus Nr. 1 bis 4, ein weiteres Schwerpunktsfach aus Nr. 1 bis 6, und ein weiteres Schwerpunktsfach aus allen Fächern (2 x 16 und 1 x14 Semesterstunden) gewählt werden.

Schwerpunktsfach	zu wählen aus:
1. Fach	1. Biochemie 2. Zellbiologie 3. Genetik 4. Mikrobiologie/Immunologie
2.Fach	1. Biochemie 2. Zellbiologie 3. Genetik 4. Mikrobiologie/Immunologie 5. Strukturbiologie

	6. Bioinformatik
3. Fach	1. Biochemie 2. Zellbiologie 3. Genetik 4. Mikrobiologie/Immunologie 5. Strukturbiologie 6. Bioinformatik 7. Humanbiologie und Zoologie 8. Pflanzenbiologie 9. Chemie 10. Molekulare Medizin 11. Neurowissenschaften 12. Entwicklungsbiologie 13. Interdisziplinärer Schwerpunkt

§7 (2) Lehrveranstaltungen der Schwerpunktsfächer

Zu wählen sind aus jedem der gewählten Schwerpunktsfächer, 8-10 Stunden Übungen, 4 bis 6 Stunden Spezialvorlesungen, sowie Seminare "Fachliteratur", "Projekt- und Versuchsplanung" (in zwei Schwerpunktsfächern) und "Präsentationstechnik" (in einem Schwerpunktsfach). Spezialvorlesungen sind im Wahlfachkatalog aufgelistet. Die Inhalte der Wahlfachkataloge werden jährlich von der Studienkommission aktualisiert.

§7 (2) 1. Biochemie

- Übungen aus dem Schwerpunktsfach Biochemie (UE), 10 Stunden
- Spezialvorlesungen aus dem Schwerpunktsfach Biochemie (VO) 4-6 Stunden
- Fachliteratur aus dem Schwerpunktsfach Biochemie (SE), 1 Stunde
- Projekt- und Versuchsplanung im Fach Biochemie (SE), 1 Stunde
- Präsentationstechnik (SE), 1 Stunde

§7 (2) 2. Zellbiologie

- Übungen aus dem Schwerpunktsfach Zellbiologie (UE), 10 Stunden
- Vorlesungsreihe Zellbiologie, 3 Stunden (Pflicht für dieses Fach)
- Spezialvorlesungen aus dem Schwerpunktsfach Zellbiologie, 1-3 Stunden
- Literaturseminar Zellbiologie (SE), 1 Stunde

- Projekt- und Versuchsplanung im Fach Zellbiologie (SE), 1 Stunde
- Präsentationstechnik (SE), 1 Stunde

§7 (2) 3. Genetik

- Übungen aus dem Schwerpunktsfach Genetik, 10 Stunden
- Spezialvorlesungen aus dem Fach Genetik (VO), 4-6 Stunden
- Fachliteratur aus dem Schwerpunktsfach Genetik (SE), 1 Stunde
- Projekt- und Versuchsplanung im Fach Genetik, (SE) 1 Stunde
- Präsentationstechnik (SE), 1 Stunde

§7 (2) 4. Mikrobiologie/Immunologie

Innerhalb dieses Schwerpunktsfaches gibt es drei Teilgebiete: 1. Molekulare Biologie und Physiologie der Mikroorganismen, 2. Immunologie und 3. Mikrobielle Biotechnologie. Die Immunologie beinhaltet insbesondere das Gebiet der Wirt-Mikroorganismus Beziehung.

- Übungen aus dem Schwerpunktsfach Mikrobiologie/Immunologie, 10 Stunden
- Spezialvorlesungen aus dem Schwerpunktsfach Mikrobiologie, 4-6 Stunden
- Seminare aus dem Fach Mikrobiologie (SE), 1 Stunde
- Projektplanung im Fach Mikrobiologie (SE), 1 Stunde
- Präsentationstechnik (SE), 1 Stunde

§7 (2) 5. Strukturbiologie

Im Schwerpunktsfach Strukturbiologie ist auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den experimentellen Fächern (Kristallographie und NMR) und den theoretischen Fächern zu achten. Weiters besteht die Möglichkeit im Rahmen des Schwerpunktsfaches Strukturbiologie 10 Stunden Strukturbiologie und 6 Stunden Bioinformatik zu wählen.

- Übungen aus dem Schwerpunktsfach Strukturbiologie, 10 Stunden
- Spezialvorlesungen aus dem Schwerpunktsfach Strukturbiologie, 4-6 Stunden
- Seminare aus dem Fach Strukturbiologie (SE), 1 Stunde
- Projektplanung im Fach Strukturbiologie (SE), 1 Stunde
- Präsentationstechnik (SE), 1 Stunde

§7 (2) 6. Bioinformatik

Im Rahmen des Schwerpunktsfaches Bioinformatik besteht die Möglichkeit 10 Stunden Bioinformatik und 6 Stunden Strukturbiologie zu wählen.

- Übungen aus dem Schwerpunktsfach Bioinformatik, 10 Stunden
- Spezialvorlesungen aus dem Schwerpunktsfach Bioinformatik, 4-6 Stunden
- Seminare aus dem Fach Bioinformatik (SE), 1 Stunde
- Projektplanung im Fach Bioinformatik (SE), 1 Stunde
- Präsentationstechnik (SE), 1 Stunde

§7 (2) 7. Humanbiologie / Zoologie

Das Schwerpunktsfach Humanbiologie / Zoologie umfaßt zwei Teilgebiete: 1. Humanbiologie und 2. Zoologie.

- Übungen aus dem Schwerpunktsfach Humanbiologie / Zoologie (UE), 8 Stunden
- Einführung in die Tierphysiologie (VO), 3 Stunden (Pflicht für das Teilgebiet Zoologie)
- Spezialvorlesungen aus dem Schwerpunktsfach Humanbiologie / Zoologie, 0-4 Stunden
- Seminare aus dem dem Schwerpunktsfach Humanbiologie / Zoologie, (SE), 2+2 Stunden

§7 (2) 8. Pflanzenbiologie

- Übungen zur molekularen Pflanzenbiologie (UE) 8 Stunden
- Seminar zu den Übungen der molekularen Pflanzenbiologie, (SE) 2 Stunden (Pflicht)
- Molekularbiologie der Pflanzen I-III, (VO) 3 Stunden,
- Spezialvorlesungen aus dem Fach Pflanzenbiologie (VO),0-5 Stunden
- Fachliteratur aus dem Schwerpunktsfach Pflanzenbiologie (SE), 1 Stunde
- Projektplanung im Fach molekulare Pflanzenbiologie (SE), 1 Stunde
- Präsentationstechnik (SE), 1 Stunde

§7 (2) 9. Chemie

Im Schwerpunktsfach Chemie werden vier Teilfächer angeboten: 1. Analytische Chemie, 2. Bioanorganische Chemie, 3. Bioorganische Chemie, 4. Biophysikalische Chemie. Es können entweder 2 Teilfächer im Ausmaß von je 8 Stunden, oder 1 Teilfach im Ausmaß von 16 Stunden gewählt werden.

In den einzelnen Teilfächern sind zu absolvieren:

A. 8-Stunden Variante

- Praktika (UE+SE) im Ausmaß von 5-6 Stunden
- Sonstige Lehrveranstaltungen (VO, SE) im Ausmaß von 2-3 Stunden

B. 16-Stunden Variante

- Praktika (UE+SE) im Ausmaß von 10-12 Stunden
- Sonstige Lehrveranstaltungen (VO, SE) im Ausmaß von 4-6 Stunden

§7 (2) 10. Molekulare Medizin

- Übungen aus dem Fach Molekulare Medizin (UE), 10 Stunden
- Spezialvorlesungen aus dem Fach Molekulare Medizin (UE), 4-6 Stunden
- Literatureseminar aus dem Fach Molekulare Medizin (SE), 1 Stunde
- Projektplanung im Fach Molekulare Medizin (SE), 1 Stunde
- Präsentationstechnik (SE), 1 Stunde

§7 (2) 11. Neurowissenschaften

- Methoden der Neurowissenschaften (UE), 9 Stunden
- Grundlagen der Neurowissenschaften (VO), 3 Stunden, Pflicht für das Wahlfach
- Spezialvorlesungen aus dem Fach Neurowissenschaften (VO) 1-3 Stunden
- Literatureseminar aus dem Fach Neurowissenschaften (SE), 1 Stunde

- Projektplanung im Fach Neurowissenschaften (SE), 1 Stunde
- Präsentationstechnik (SE), 1 Stunde

§7 (2) 12. Entwicklungsbiologie

- Modellsysteme der Entwicklungsbiologie (UE) (5 St.)
- Übungen zu ausgewählten Modellsystemen der Entwicklungsbiologie (z.B. Drosophila melanogaster, Caenorhabditis elegans, Arabidopsis thaliana, Vertebraten) 2x 5 St.
- Vorlesung "Modellsysteme der Entwicklungsbiologie II" (2 St.)
- Literatureseminar "Entwicklungsbiologie" (1-2 St.)
- Seminar über "Projektausarbeitung in der Entwicklungsbiologie" (0-1 St.)
- Spezialvorlesungen aus dem Fach Entwicklungsbiologie (1-3 St.)

§7 (2) 13. Interdisziplinärer Schwerpunkt

Dieser Schwerpunkt wurde kurzfristig aufgenommen um Abs.3 des §2 Grundsätze für die Lehre des 9. Teiles der Satzung der Universität Wien ("Grundsätze der Lehre und Forschung sowie der zentralen Aufgaben der Universität Wien") Rechnung zu tragen. Die Inhalte dieses Schwerpunktes werden von einer Arbeitsgruppe, welche von der Studienkommission Molekular Biologie eingesetzt wird, bis zum WS2002 ausgearbeitet. Dieser Schwerpunkt soll verstärkt methodische Aspekte und Problemstellungen der Frauen- und Geschlechterforschung in der Molekularbiologie behandeln.

§7 (3) Diplomarbeit

Im zweiten Studienabschnitt ist eine Diplomarbeit anzufertigen, deren Thema einem der gewählten Schwerpunktsfächer entstammen muß. Die Studienkommission empfiehlt dringend mit der Diplomarbeit frühestens nach Absolvierung aller gewählten Übungslehrveranstaltungen des zweiten Studienabschnitts zu beginnen.

§8 Freie Wahlfächer (17 Semesterstunden)

Es wird empfohlen die freien Wahlfächer bevorzugt während des zweiten Studienabschnitts zu absolvieren. Empfohlen werden insbesondere Lehrveranstaltungen aus Gebieten

- EDV in der Molekularbiologie
- Übungen in Mathematik und Statistik
- Radiochemie
- Betriebswirtschaft
- Patentrecht
- Innovationsmanagement
- Forschungsarbeiten aus dem Gebiet der Molekularen Biologie, UE
- Ethik in Biowissenschaften und Medizin
- Wissenschaftstheorie
- Molekulare Biowissenschaften: Wechselwirkungen und Auswirkungen
- Englisch für Molekularbiologen
- Geschlechterkonzeptionen in den Biowissenschaften
- Geschichte der Ethologie unter besonderer Berücksichtigung ihrer Heranziehung als Rechtfertigung von Macht- und Herrschaftsverhältnissen)

§9 Prüfungsordnung

§9 (1) Erste Diplomprüfung

Der erste Studienabschnitt umfaßt nach Maßgabe des Studienplans und unter Berücksichtigung der vorhandenen Lehr- und Forschungseinrichtungen die nachstehend genannten Prüfungsfächer im Ausmaß von 105 Semesterstunden:

Biologie (25 Stunden)
Chemie (37 Stunden)
Biochemie und Zellbiologie (15 Stunden)
Molekulare Biologie (28 Stunden)

Der erste Studienabschnitt wird mit der ersten Diplomprüfung abgeschlossen. Diese ist in Form von Lehrveranstaltungsprüfungen aus allen Vorlesungen, Proseminaren und Übungen in den oben genannten Prüfungsfächern, gemäß den im Studienplan unter §6 (3). (Erster Studienabschnitt, Pflichtveranstaltungen in den Prüfungsfächern zur ersten Diplomprüfung) genannten Lehrveranstaltungen abzulegen.

Anmeldungs Voraussetzungen für die Lehrveranstaltungsprüfungen sind gemäß den unter §6 (3). (Anmeldungs Voraussetzungen) genannten Punkten zu erfüllen.

Die Feststellung und Beurteilung des Studienerfolgs für den ersten Studienabschnitt erfolgt anhand der ersten Diplomprüfung. Jede in diesem Studienplan unter § 6 (Erster Studienabschnitt) angegebene Lehrveranstaltung muß bei positivem Erfolg mit "sehr gut" (1), "gut" (2), "befriedigend" (3) oder "genügend" (4), bei negativem Erfolg mit "nicht genügend" (5) beurteilt werden. Übungs-Lehrveranstaltung können auch bei positivem Erfolg mit "mit Erfolg teilgenommen", bei negativem Erfolg mit "ohne Erfolg teilgenommen" benotet werden. Die Gesamtbeurteilung für die erste Diplomprüfung hat "bestanden" zu lauten, wenn jedes Fach positiv beurteilt wurde, andernfalls hat sie "nicht bestanden" zu lauten. Die Gesamtbeurteilung hat "mit Auszeichnung bestanden" zu lauten, wenn in keinem Fach eine schlechtere Beurteilung als "gut" und in mindestens der Hälfte der Fächer die Beurteilung "sehr gut" erteilt wurde.

Nach dem vorliegenden Studienplan darf mit dem zweiten Studienabschnitt erst nach Abschluß des ersten Studienabschnitts begonnen werden. Bei entsprechendem Studienfortschritt (Absolvierung von 85 Semesterstunden aus dem 1. Studienabschnitt) können einzelne Lehrveranstaltungen aus dem zweiten Studienabschnitt im Umfang von maximal 16 Semesterstunden bereits im ersten Studienabschnitt absolviert werden.

§9 (2) Zweite Diplomprüfung

Der zweite Studienabschnitt umfaßt nach Maßgabe des Studienplans und unter Berücksichtigung der vorhandenen Lehr- und Forschungseinrichtungen die nachstehend genannten Prüfungsfächer im Ausmaß von 48 Semesterstunden: Drei aus den in §7 (1). genannten Schwerpunktsfächern, gemäß der in §7 (1). beschriebenen Kombinationen im Ausmaß von 2 x 16 und 1 x 14 Semesterstunden und ein 2 stündiges Wissenschaftstheoretisches Seminar zur Problematik der geschlechtsspezifischen Forschung. Weiters wird empfohlen die gewählten Lehrveranstaltungen mit den jeweiligen Koordinatoren der Schwerpunktsfächer abzusprechen.

Die zweite Diplomprüfung ist in zwei Teilen abzulegen.

Der **erste Teil der zweiten Diplomprüfung** ist in Form von Lehrveranstaltungsprüfungen aus allen Vorlesungen, Übungen und Seminaren der oben genannten Prüfungsfächer gemäß den im Studienplan unter §7 (Zweiter Studienabschnitt, Schwerpunktsfächer) genannten Lehrveranstaltungen abzulegen.

Der **zweite Teil der zweiten Diplomprüfung** setzt die positive Beurteilung der angefertigten Diplomarbeit, die Ablegung des ersten Teiles der zweiten Diplomprüfung sowie die Absolvierung der freien Wahlfächer voraus und ist mündlich und als kommissionelle Prüfung vor einem Prüfungssenat abzuhalten. Sie hat Prüfungen aus allen drei gewählten Schwerpunktsfächern durch je eine Vertreterin oder einen Vertreter dieser Fächer zu umfassen.

Die Feststellung und Beurteilung des Studienerfolgs für den zweiten Studienabschnitt erfolgt anhand der zweiten Diplomprüfung.

Erster Teil der zweiten Diplomprüfung: Jede in diesem Studienplan unter §7 (1) (Zweiter Studienabschnitt) gewählte Lehrveranstaltung muß bei positivem Erfolg mit "sehr gut" (1), "gut" (2), "befriedigend" (3) oder "genügend" (4), bei negativem Erfolg mit "nicht genügend" (5) beurteilt werden, jede Übungs-Lehrveranstaltung kann bei positivem Erfolg mit "mit Erfolg teilgenommen", bei negativem Erfolg mit "ohne Erfolg teilgenommen" benotet werden.

Zweiter Teil der zweiten Diplomprüfung: Die mündliche und kommissionelle Prüfung umfaßt Prüfungen aus jenen drei Fächern, die von der Kandidatin oder vom Kandidaten als Schwerpunktsfächer gewählt wurden. Diese Prüfung ist nur dann positiv zu beurteilen, wenn jedes Fach positiv beurteilt wurde und ist entsprechend dem Durchschnitt der Einzelbeurteilungen jedes Fachs mit "sehr gut" (1), "gut" (2), "befriedigend" (3) oder "genügend" (4), bei negativem Erfolg mit "nicht genügend" (5) zu beurteilen.

Die Gesamtbeurteilung für die zweite Diplomprüfung hat "bestanden" zu lauten, wenn alle Prüfungsfächer (Schwerpunktsfächer, freie Wahlfächer) des ersten Teils der zweiten Diplomprüfung, die Diplomarbeit und der zweite Teil der zweiten Diplomprüfung positiv beurteilt sind, andernfalls hat sie "nicht bestanden" zu lauten. Die Gesamtbeurteilung für die zweite Diplomprüfung hat "mit Auszeichnung bestanden" zu lauten, wenn die Diplomarbeit mit "sehr gut" beurteilt wurde und wenn die Beurteilung in keinem der Prüfungsfächer (Prüfungsfächer des ersten Teils der zweiten Diplomprüfung, zweiter Teil der zweiten Diplomprüfung) schlechter als "gut" ist und in mindestens der Hälfte der Fächer die Beurteilung "sehr gut" erteilt wurde.

§9 (3) Freie Wahlfächer

Freie Wahlfächer sind im Ausmaß von 17 Semesterstunden vor der Ablegung des zweiten Teiles der zweiten Diplomprüfung erfolgreich zu absolvieren.

Der Vorsitzende der Studienkommission:

Molekulare Biologie:

S c h r o e d e r